



HK-News I/2014

PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 9. FEBRUAR 2014

1. Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe": NEIN

Ein günstiges Steuerklima für Unternehmen ist ein zentraler Standortfaktor. Der Kampf hierfür gehört zu den Daueraufgaben der Wirtschaftsverbände. Die Aufhebung der Kultus- resp. Kirchensteuer für juristische Personen ist aber der falsche Weg. Die Höhe der Kultussteuer wirkt sich bei den meisten juristischen Personen nicht stark aus, sondern ist vielfach marginaler Natur. Die Mehrheit der Unternehmen resp. Gewerbetreibenden sind selbstständig Erwerbende in der Rechtsform einer Einzel- und Personenunternehmung und deshalb entgegen dem Wortlaut der Initiative nicht betroffen, müssten also weiterhin die Steuer bezahlen, da sie bekanntlich als natürliche Personen besteuert werden.

Illusorisch ist auch die Hoffnung der Initianten, der Steuerausfall bei den Kirchen würde durch freiwillige Spenden kompensiert. Es ist naheliegend, dass die durch den Wegfall der Kultussteuer entstehenden Finanzierungslücken durch den Staat oder allenfalls durch eine neu einzuführende Mandatssteuer finanziert werden müssten. Zudem kennt die Mehrheit der Kantone eine Kirchensteuer für juristische Personen. Der Standortnachteil fällt daher nicht derart einschneidend aus, wie von den Initianten behauptet. Und angesichts der Leistungen, welche die Landeskirchen erbringen, ist es auch ein Akt der Solidarität, wenn die juristischen Personen ebenfalls einen Beitrag an deren Finanzierung leisten. Diese Haltung ändert nichts an der grundsätzlichen Forderung, dass die Unternehmenssteuern weiter gesenkt werden müssen. Aus diesen Überlegungen empfiehlt die Handelskammer die Ablehnung der Volksinitiative weniger Steuern für das Gewerbe.

2. VOLKSINITIATIVE "GEGEN MASSENEINWANDERUNG" (ABSCHOTTUNGSINITIATIVE): NEIN

Die Personenfreizügigkeit und der bilaterale Weg sind für die Schweiz unverzichtbar. Die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung profitieren stark davon. Europa ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Jeder dritte Arbeitsplatz hängt von dieser Beziehung ab und jeder dritte Export-Franken wird in Europa verdient. Die hohe Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und Wohlstand schafft, sind nur mit Fachkräften aus Europa zu erreichen, welche komplementär rekrutiert und die Schweizer nicht aus dem Arbeitsprozess verdrängen.

Die mit der Initiative verlangte Rückkehr zum Kontingentsystem wäre ein massiver Rückschritt gerade für Graubünden, welches vor allem im Tourismus stark auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist. Damit verbunden wäre hoher Administrationsaufwand ohne die Gewissheit, die benötigten Fachkräfte auch zugeteilt zu erhalten. Verschiedene Funktionäre der EU haben klar gemacht, dass eine

Nachverhandlung der Personenfreizügigkeit nicht in Frage kommen kann und eine Annahme der Initiative den Verlust sämtlicher bilateralen Verträge mit der EU zur Folge hätte. Der bilaterale Weg hat sich in der global grössten Finanz- und Wirtschaftskrise als Erfolgsmodell erwiesen. Zu diesem bilateralen Weg gehört auch die Personenfreizügigkeit. Die Initiative "Gegen Masseneinwanderung" ist deshalb - vor allem auch aus der Sicht des Tourismuskantons Graubünden - abzulehnen.

3. FINANZIERUNG UND AUSBAU DER EISENBAHNINFRASTRUKTUR (FABI)

FABI ist der direkte Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" des VCS. Das Paket FABI stellt die Bahnfinanzierung grundlegend um, indem künftig ein einziger Fonds den Unterhalt, Betrieb und Ausbau des Bahnnetzes (Bahninfrastrukturfonds BIF) finanzieren soll. Der zusätzliche Finanzbedarf wird durch einen erhöhten Beitrag des Bundes aus der allgemeinen Bundeskasse gedeckt, zu welchem Zweck der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000.00 beschränkt und - zeitlich befristet - ein zusätzliches Mehrwertsteuerpromille erhoben wird. Die Kantone leisten einen Pauschalbeitrag von CHF 200 Mio. pro Jahr, die Eisenbahnunternehmen müssen Massnahmen zur Effizienzsteigerung ergreifen und zahlen höhere Trassenpreise. Schliesslich tragen auch die Nutzer einen Teil der höheren Kosten via Billett- und Abopreise.

Der Unterhalts- und Investitionsbedarf für die Bahninfrastruktur in der Schweiz ist unbestritten, auch seitens der Gegner. Betrieb und Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur werden durch FABI auf eine solide finanzielle Basis gestellt und der Güterverkehr erhält bessere Verbindungen und mehr Qualität auf den Schienen. Von der Sicherstellung der Bahnfinanzierung profitiert auch Graubünden resp. die RhB massiv, weniger durch Neuinvestitionen als beim Unterhalt, so zum Beispiel für die Erneuerung des Albula-Tunnels, durch einen Halbstunden-Takt Richtung Zürich sowie Taktverdichtungen in Richtung Rheintal.

Auch wenn Forderungen der Wirtschaft nach einer verursachergerechteren Preisgestaltung und einer gleichzeitigen Sicherung auch der Investitionen in den Strassenverkehr unerfüllt blieben und die Obergrenze für den Fahrkostenabzug für die Auto-Pendler Mehrkosten verursacht, so überwiegen nach Ansicht der Handelskammer - vor allem aus der Sicht von Graubünden - die Vorteile von FABI, weshalb der Vorlage zuzustimmen ist.

IN EIGENER SACHE

4. Marke Graubünden

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt haben, dürfen Mitglieder von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden gewisse Anwendungen der Marke Graubünden gratis benutzen. Näheres dazu können Sie bei Graubünden Ferien erfahren.

5. Ansätze für ein Wirtschaftsentwicklungskonzept in Graubünden

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden haben sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Entwicklung der Bündner Volkswirtschaft befasst. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wurde seitens der Dachorganisationen eine gesamtheitliche Betrachtungsweise sowie insbesondere die Erarbeitung eines klaren Konzeptes zur Wirtschaftsentwicklung verlangt. Dazu haben die Dachorganisationen eine Diskussionsgrundlage erarbeitet.

[Vernehmlassung](#)

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

6. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Territoriale Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes
- Familienbetrieb gemäss Arbeitsgesetz
- Mutterschaft und Wiederaufnahme einer Tätigkeit

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal

bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

7. Aargauische Industrie- und Handelskammer

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- [Unbezahlter Urlaub](#)
- [Beförderung](#)
- [Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Degradierung](#)

STEUERN

8. Rückforderung der Mehrwertsteuer aus der EU

Bei Geschäftsreisen ins europäische Ausland bezahlen schweizerische Unternehmungen auf zahlreichen Leistungen (Hotelübernachtungen, Restaurantkosten, Repräsentationskosten, Reisekosten, Ausstellungskosten, etc.) immer auch ausländische Mehrwertsteuer. Diese kann grundsätzlich zurückgefordert werden. Bereits ab einem Spesenvolumen von umgerechnet ca. CHF 10'000.00 pro Jahr (MWST CHF 1'500.00) lohnt sich der Aufwand. Das Verfahren ist für viele Firmen aber umständlich und es dauert teilweise lange bis zur Rückerstattung.

Cash Back VAT Reclaim AG ist seit der Gründung im Jahre 1991 führend im Bereich der ausländischen MWST-Rückforderung. Das erfahrene Team hat seit anhin für mehr als 1'000 Schweizer Unternehmen erfolgreich die im Ausland bezahlte MWST auf Dienstleistungen zurückgefordert.

Der umfassende MWST-Rückforderungs-Service bietet Ihnen die folgenden Arbeitsleistungen:

- Analyse Ihrer MWST-Rückforderungs-Möglichkeiten
- Beratung in MWST-Registrierungen des gesamten Europäischen Raumes
- Retrieval (Beschaffung und Bereitstellung aller relevanten und rückforderbaren MWST-Belege aus Ihrer Buchhaltung durch geschulte Mitarbeiter, so genannter Belegsuch-Service)
- Kontaktaufnahme mit Lieferanten bei Korrekturen/Berichtigungen für ausländische Rechnungen (falsche oder fehlende Details wie z.B. komplette Firmenanschrift)
- Einreichung der MWST-Anträge sowie Erledigung der notwendigen Abklärungen seitens der lokalen Steuerbehörden
- Kontaktaufnahme mit Lieferanten, um Credit Notes einzuholen, im Falle nicht korrekt oder fälschlicherweise verrechneter MWST
- Cash Back Online: Das transparente System zur möglichen Mitverfolgung und Statusüberprüfung der MWST-Anträge

Für die jeweiligen Rückforderungsanträge gelten verschiedene Fristen. Eine Übersicht, welche Anträge wann einzureichen sind, finden Sie unter www.cashback.ch.

9. Rund- und Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir Mitteilungen zu folgenden Themen erhalten:

- Zinssätze im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2014 - Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2014
- Besteuerung von Kapitalgewinnen aufgrund einer Veräusserung von in der Bauzone gelegenen Grundstücken im Geschäftsvermögen von Landwirten
- Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

Diese Mitteilungen können von der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) heruntergeladen werden.

EXPORT / EU

10. Saudi Arabien - Konformitätserklärung "Certificate of Conformity (CoC)

Von Switzerland Global Enterprises "S-GE" (vormals OSEC) wurden wir informiert, dass in Saudi Arabien seit dem Sommer 2013 bei der Einfuhr von Waren aus dem Ausland Konformitätserklärungen "Certificate of Conformity (CoC)" für die zu importierenden Güter vorgelegt werden müssen und dass diese Vorgabe seit November 2013 verstärkt durchgesetzt wird.

Vollständige Mitteilung von S-GE finden Sie [hier](#).

Information des Swiss Business Hub Saudi Arabia "New regulations for clearance at the Saudi Customs" finden Sie [hier](#).

Solche Konformitätszertifikate können z. B. vom Bureau Veritas oder von SGS ausgestellt werden. Für kosmetische Produkte muss das CoC Cotecna ausgestellt werden.

11. MWST-Nummer in der Zollanmeldung ab 1. Januar 2014 nur noch im UID-Format

Gemäss Mitteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung "EZV" darf ab dem 1. Januar 2014 die MWST-Nummer in der Zollanmeldung nur noch im UID-Format erfasst werden. Die Mitteilung der EZV finden Sie [hier](#).

12. Carnets A.T.A. Hinweis zur elektronischen Beantragung von Carnets "ataswiss"

In der elektronischen Anwendung zum Beantragen von Carnets "ataswiss" stehen neu in der Rubrik "2. Reiseweg und Transportmittel" sowie in der Registerkarte "Länderliste" Hilfstexte zu einzelnen Ländern zur Verfügung. Nur Länder, in denen besondere Bestimmungen betreffend Verwendung von Carnets A.T.A. gelten, wurden mit einem Hilfstext ergänzt. Um auf diese Hilfstexte zuzugreifen, brauchen Sie nur mit dem Mauszeiger über das symbolisierte Fragezeichen zu gleiten. Wir gestatten uns dazu den Hinweis, dass die Carnets A.T.A. für unsere Mitglieder durch die Handelskammern der Kantone St. Gallen oder Tessin ausgestellt werden.

Näheres dazu finden Sie unter www.ataswiss.ch

13. Forum der Schweizer Aussenwirtschaft am Donnerstag, 3. April 2014 in Zürich

Am Donnerstag, 3. April 2014 findet in der Messe Zürich das Schweizer Aussenwirtschaftsforum statt. Thema des Forums ist "Chancen ergreifen - Erfolg in der internationalen Wertschöpfungskette", Diskussionspunkte des Tages sind:

- Welche technischen Innovationen und globalen Trends prägen die Welt im Jahr 2030?
- Wie prägen diese Entwicklungen die Wertschöpfungsketten von Schweizer Unternehmen?
- Wo liegt die Zukunft der Schweiz? Bleibt sie eher Innovationsstandort oder wird sie vermehrt auch wieder zu einem Produktionsstandort?

Die Handelskammer verfügt über 5 Gratintritte für interessierte Mitgliedfirmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns über Telefon 081 254 38 00 oder info@hkgr.ch.

Weitere Informationen zum Forum finden Sie [hier](#).

14. Lehrgang 2014 für Exportsachbearbeiter/-in mit SIHK-Diplom

Die Swiss School for International Business "SSIB" führt 2014 in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich den Lehrgang für Exportsachbearbeiter/-in im SIHK -Diplom durch. Kosten CHF 2'950.00 für Mitglieder einer Handelskammer, für Nichtmitglieder CHF 3'250.00, Prüfungskosten CHF 300.00, Prüfungsvorbereitungstag CHF 395.00.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

15. Freihandelsabkommen (FTA)

Switzerland Global Enterprise hat diverse Hilfsmittel zu den Freihandelsabkommen erstellt, welche für exportierende Unternehmen von Nutzen sein könnten:

- Alle Informationen zum Thema Freihandelsabkommen finden Sie [hier](#).

- FTA-Factsheets zu Mexiko, Südkorea, Japan und 5 EU-Länder
- Speziell zu erwähnen ist das "Trade4Free" Online Tool, welches Unternehmen im Weg durch die Abklärungen unterstützt, finden Sie [hier](#).

16. Transfer von WorldTariff auf MendelOnline

In den vergangenen Jahren hat Switzerland Global Enterprise Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen kostenlosen Zugang zur Datenbank WorldTariff gewährt. Ab 1. Januar 2014 wird WorldTariff durch MendelOnline abgelöst. Die bisherigen persönlichen WorldTariff Anmeldedaten sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig.

MendelOnline ist ein Assenwirtschafts-Portal mit länderbezogenen Informationen zu tarifären und nichttarifären Handelsmassnahmen. Switzerland Global Enterprise bietet Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen unentgeltlichen Zugang zu der modular aufgebauten Datenbank:

- Das Modul Warenverzeichnis ermöglicht kostenfreie Abfragen auf unterschiedliche Nomenklaturen.
- Das Modul Zolltarife bietet detaillierte Informationen zu den Einfuhrabgaben in mehr als 150 Ländern, inklusive Präferenzzollansätze aus Sicht Schweiz/EFTA
- Das Modul Importformalitäten enthält eine ausführliche Übersicht über die Zollverfahren bei der Wareneinfuhr in mehr als 100 Länder. Ab dem 1. April 2014 stehen auch die Importformalitäten für die Einfuhr in die EU zur Verfügung.

Diese Informationen sind in deutscher sowie in englischer Sprache abrufbar- Das Modul Ursprungsregeln wird nicht aktiviert sein, da die Informationen aus Sicht von EU Abkommen hinterlegt sind. Eine Integrierung der Ursprungsregeln aus Schweizer bzw. EFTA Sicht wird im Jahr 2014 geprüft und ggf. ab 1. Januar 2015 umgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2014 kann man sich [hier](#) über die Website von Switzerland Global Enterprise kostenlos registrieren. Im Bereich "Links" --> "Jetzt registrieren" anwählen. Sollte die Anmeldung fehlschlagen, senden Sie bitte eine Mail an s-ge@mendel-online.eu, und Sie werden entsprechend freigeschaltet.

17. Fachtagung "Export Know-how"

Am 13. Februar 2014 findet in Montlingen am 15.00 Uhr der von Switzerland Global Enterprise und dem Arbeitgeberverband des Rheintales organisierte Fachtagung zum Thema Export Know-how statt.

Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat Arbeitgeber-Verband Rheintal

- Fax: 071 727 97 88
- Mail: sekretariat@agv-rheintal.ch
- Post: Arbeitgeber-Verband Rheintal, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg

Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2014.

18. Swiss Export Seminarprogramm 2014

Das neue Seminarprogramm von Swiss Export finden Sie [hier](#).

DIVERSES

19. Projekt Bau Schweizer Pavillon Expo Milano 2015

Präsenz Schweiz hat die Ausschreibung für den Generalunternehmer für den Bau des Schweizer Pavillons an der Expo Milano 2015 im selektiven Verfahren auf SIMAP publiziert. Im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens wurde zudem eine Vorankündigung auf www.simap.ch publiziert, welche alle interessierten Unternehmen einlädt, den als Generalunternehmer in Frage kommenden Firmen ihre Leistungen als Subunternehmer anzubieten. Eine Übersicht des Projektes finden Sie [hier](#).

20. Informationsbroschüre zum Abschluss der Bündner Tourismusreform 2006-2013

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) hat eine Broschüre zum Abschluss der

Bündner Tourismusreform publiziert. Diese schlägt den Bogen vom Ausgangsjahr 2006 bis 2013 und bildet die zentralen Aspekte des umfassenden Reformprojektes "Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Tourismus" ab.

Die Broschüre kann [hier](#) (Rubrik "Themen/Projekte" --> "Bündner Tourismusreform 2006-2013") heruntergeladen oder beim Amt für Wirtschaft und Tourismus bestellt werden (Telefon 081 257 23 42, info@awt.gr.ch).

21. Spezialinformationen über Dubiose Schreiben/Geldtransfer

Zu diesem Thema finden Sie nachstehend die Spezialinformationen der Zürcher Handelskammer sowie ein Schreiben an ein Mitglied der Handelskammer vom 4. Oktober 2013 zur Kenntnisnahme.

[Spezialinformation](#)

[Muster](#)

22. Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" ("Milchkuh-Initiative")

Automobilisten, Motorradfahrer, Lastwagenfahrer und andere Strassenbenützer werden zunehmend zur "Milchkuh der Nation": Sie zahlen immer mehr Steuern, Abgaben und Gebühren - und stehen trotzdem im Stau. Diese Abgaben aus dem Strassenverkehr werden nur zum Teil für den Bau und Unterhalt von Strassen und Autobahnen verwendet. Die Strassengelder versickern in der Bundeskasse oder werden zweckentfremdet. Gemäss der "Milchkuh-Initiative" sollen diese Einnahmen zweckgebunden in die Strasseninfrastruktur investiert werden und jede Einführung oder Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben im Bereich des Strassenverkehrs sollen den fakultativen Referendum unterstehen. Näheres zu dieser Initiative sowie Unterschriftenbogen finden Sie [hier](#).

23. Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre"

Anliegen der Initianten ist es, das Bankkundengeheimnis und die damit verbundenen Grundwerte wenigstens im Inland zu schützen. Die vorgeschlagene Volksinitiative soll grundsätzlich den Anspruch jeder Person auf den Schutz der Privatsphäre, speziell auch den Schutz der finanziellen Privatsphäre für in der Schweiz domizilierte Personen, in Art. 13 der Bundesverfassung verankern. Dabei schützt das Bankkundengeheimnis nach wie vor nicht bei Strafuntersuchungen wegen Vergehen oder Verbrechen. Zu den Vergehen zählt selbstverständlich der Steuerbetrug. Näheres zu dieser Initiative sowie den Unterschriftenbogen finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger

Sekretär

HKGR - www.hkgr.ch